



## Fördergrundsätze

### Förderung des Elternprogramms

#### „Auf den Anfang kommt es an – Elternkurs für junge Eltern“

##### 1. Grundsatz

Frühzeitige Erkennung von Erziehungs- und Familienkompetenz ist ein grundlegendes Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine elementar wichtige und zugleich geeignete Phase für intensive Elternbildung liegt am Anfang, wenn Familie entsteht und Paare sich auf ein verantwortliches Leben mit Kindern einstellen.

Das Land hat hierzu ein besonderes Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an – Elternkurse für junge Eltern“ entwickelt. Es ist modular aufgebaut, praxisorientiert konzipiert und steht allen Anwendern für Angebote an Eltern und Familien zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass möglichst viele Eltern und Familien erreicht werden, sollen durch eine Mitfinanzierung des Landes Zugangsbarrieren abgebaut werden. Dabei sollen insbesondere niedrighschwellige Angebote im Nahbereich von Eltern entwickelt und umgesetzt werden, die auf eine besondere Förderung angewiesen sind. Daher kann die Förderung ausschließlich von öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen oder anerkannten Trägern der Familienbildung (Familienbildungsstätten, Familienzentren oder Häuser der Familie) in Anspruch genommen werden. Für die Angebote leistet das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) insbesondere § 44 Abs. 1 LHO und der nachfolgenden Förderkriterien. Diese ersetzen die Förderkriterien vom 01. Januar 2009.

## **2. Förderkriterien**

Die Ziele und Methoden sowie der Aufbau des Elternkursprogramms sind in einem Trainingshandbuch zusammengefasst. Das Trainingshandbuch ist Grundlage für die Durchführung des Elternkursprogramms. Das Elternkursprogramm insgesamt umfasst drei große Teilbereiche: Phase der Schwangerschaft, die Neugeborenenzeit und das erste Lebensjahr. Die drei Teilbereiche umfassen jeweils 10 Module, in denen die folgenden Themen behandelt werden:

- Vermittlung entwicklungspsychologischer Grundlagen (sozial-emotionale Entwicklung, intuitives Elternverhalten, Bindungsbeziehungen)
- Grundkenntnisse in Erziehung, Gesundheit, Pflege, Ernährung und Bewegung
- Information über die relevanten institutionellen Hilfe- und Unterstützungsangebote
- Lernen von anderen und sich austauschen,
- Auseinandersetzung mit Veränderungen von der Paarbeziehung zur Elternschaft

Durch den modularen Aufbau des Elternkursprogramms, können die Module entsprechend der Bedarfe vor Ort ausgewählt und kombiniert werden. Hierdurch wird eine starke Zielgruppenorientierung gewährleistet.

### **Ziele**

Die Elternkurse sollen Eltern in ihrem Erziehungsverhalten unterstützen, Unsicherheiten und Überforderungen abbauen und Orientierungen geben. Sie sollen dabei an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder anknüpfen. Eltern sollen im Rahmen der Elternkurse Kenntnisse über die Entwicklungs- und Grundbedürfnisse von Kindern erhalten und über die entsprechende regionale Angebotsstruktur informiert werden. Sie sollen Raum für Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehungsverhalten sowie den Austausch mit anderen Eltern erhalten, entwicklungsfördernde Kommunikations- und Erziehungsstile sollen erprobt werden.

## **Zielgruppen**

Das Elternkursprogramm richtet sich grundsätzlich an alle Eltern unter besonderer Berücksichtigung von Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen.

## **Zeitlicher Umfang**

Die Elternkurse müssen einen Umfang von mindestens **3** Modulen umfassen. Welche und wie viele Module aus den drei Teilbereichen „Schwangerschaft, Neugeborenenzeit und Erstes Lebensjahr“ in einem Elternkurs angeboten werden, entscheidet der Träger. Der zeitliche Umfang pro Modul beträgt 90 Minuten. Die Elternkurse müssen in einem Zeitraum von drei Monaten beendet sein.

## **Teilnehmer- und Teilnehmerinnenbeitrag**

Mit Hilfe der Landesförderung sind die Teilnahmebeiträge so festzusetzen, dass den besonderen Lebenslagen von bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien angemessen Rechnung getragen wird.

## **Maßnahmeträger**

Die Elternkurse müssen von anerkannten Maßnahmeträgern der Familienbildung, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatungsstellen oder den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angeboten werden. Dies schließt die anerkannten Familienbildungsstätten, die Familienzentren, die Häuser der Familie mit ein.

## **Qualifizierung der Referentinnen und Referenten**

Die Elternkurse müssen von qualifizierten Referentinnen und Referenten durchgeführt werden, die in der Regel über eine erzieherische oder (sozial)pädagogische oder psychologische oder gleichgestellte bzw. vergleichbare Ausbildung verfügen.

## **Kinderbetreuung**

Um auch Eltern, die für eine Teilnahme am Elternkurs keine oder nur wenig Unterstützung und Entlastung bei der Betreuung ihrer Kinder haben, eine Teilnahme zu ermöglichen, kann bei Bedarf eine Kinderbetreuung organisiert oder angeboten werden.

### **3. Förderhöhe**

Die Förderung des Elternkursprogramms erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien

- mit bis zu 40 Euro pro Kursmodul für Referentenhonorare.
- mit bis zu 5 Euro pro Kursmodul für die Ausgaben einer Kinderbetreuung.

Förderungsfähig sind höchstens 10 Module pro Kurs, mindestens jedoch 3 Module. Eine Förderung ist auch möglich, wenn das Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an – Elternprogramm für junge Eltern“ mit anderen Elternprogrammen verbunden wird. Eine Förderung entfällt, wenn die Maßnahme aus einem anderen Förderprogramm des Landes unterstützt wird.

### **4. Förderverfahren**

Der Antrag auf Landesförderung ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des ersten Kursmoduls durch den Maßnahmeträger an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt gem. Anlage 1 zu richten. Das örtliche Jugendamt ist vom Maßnahmeträger in geeigneter Weise über das Kursangebot zu unterrichten, da die Jugendämter die Gewährleistungsverantwortung auch für ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Eltern- und Familienbildung haben. Die Bewilligung erfolgt durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – direkt gegenüber dem Maßnahmeträger. Den Verwendungsnachweis gem. Formblatt 2 führt der Maßnahmeträger innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Elternkurses gegenüber der bewilligenden Behörde. Dies sollte in der Regel bis 1.11. des Bewilligungsjahres erfolgen.

### **5. In-Kraft-Treten**

Die Förderkriterien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderkriterien zur Förderung des Elternkursprogramms vom 1. Januar 2014 außer Kraft.

Mainz, den 1. Januar 2016